



# Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 1; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

---

## PROTOKOLL

über die

## SITZUNG DES GEMEINDERATES

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Donnerstag, den 21. Mai 2015

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.05 und 13.05.2015 durch Einladungskurende.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: Harald Mixa

#### **Die Mitglieder des Gemeinderates:**

Gf.GR Josef Nestinger

Gf.GR Heidemarie Wolf

Gf.GR Anton Höllein

Gf.GR Manfred Buchberger

GR Ilse Mayr

GR Marion Holzer

GR Rene Irk

GR Markus Raidl

GR Reinhard Sieder

GR Wolfgang Braunauer

GR Franz Mayrhofer

GR Jürgen Strohmar

GR Gabriela Moser

GR Daniel Handlhofer

#### **Entschuldigt waren:**

GR Dr. Günther Sidl

GR Isabella Rauner

GR Roman Willatschek

#### **Außerdem anwesend war:**

Herr Manfred Hackl

#### **Nicht entschuldigt war:**

---

**VORSITZENDE:** Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

## Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2015
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. NÖ Grundverkehrsgesetz - Nominierung Ortsvertreter
4. Abänderung des Flächenwidmungsplanes
5. Neuerstellung - Teilbebauungsplan - Bergmann-Platz
6. Darlehensaufnahme - WVA BA 11 - Kaiserstraße
7. Darlehensaufnahme - Gemeindeamtsneubau
8. Annahme Förderungsvertrag - ABA BA 15
9. Annahme Förderungsvertrag - WVA BA 10
10. Bericht über die Bauausschuss-Sitzung
11. Auftragsvergabe - Inneneinrichtung - Gemeindeamtsneubau
12. Auftragsvergabe - Portal - Gemeindeamtsneubau
13. Kostenbeitrag - EDV Ausstattung - Mittelschule Wieselburg
14. Kostenübernahme - Pensionistenausflug
15. Pachtvertrag - Kinderspielplatz
16. Ankauf von Spielgeräten - Kinderspielplatz
17. Ankauf von Nirostaabdeckungen - Pumpwerke
18. Ansuchen um Betriebsförderungen
19. Subvention - FF Bezirksalarmzentrale
20. Resolution - KPC
21. Bericht der Bürgermeisterin
- Nicht öffentlicher Teil:
22. Personelles

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19.00 Uhr die Sitzung.

### **TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2015**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses**

Die Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Daniel Handlhofer, das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Prüfung vom 12. Mai 2015 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

## **TOP 3: NÖ Grundverkehrsgesetz**

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-5 in der derzeit geltenden Fassung, ist vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens 1 Person als Ortsvertreter zu bestellen.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Als Ortsvertreterin soll wie bisher Frau Josefa Hainitz, Wieselburger Straße 5, 3252 Petzenkirchen, bestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 4: Abänderung des Flächenwidmungsplanes**

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Plan Nr. 1848/FWA.1., Stand 12. Dezember 2014, (Beilage A) verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, ist in der Zeit von 4. März bis 15. April 2015 im Gemeindeamt während der Amtsstunden ordnungsgemäß aufgelegt und es sind hierzu 4 Stellungnahmen abgegeben worden.

Unter Punkt 1 werden diese in Erwägung gezogen und kommentiert, ob diese bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen sind.

Unter Punkt 2 werden Änderungen gegenüber der Auflage dargestellt, die sich aufgrund der Besprechung mit der Amtssachverständigen sowie der Gemeinde ergeben haben.

### **1. STELLUNGNAHMEN zu berücksichtigen**

Vorbemerkungen: Aufgrund der großen Anzahl der Stellungnahmen und Unterschriften zum Änderungspunkt 3 (Gspo-Hundeabrichteplatz) hat sich die Gemeindevertretung entschieden, diesen Änderungspunkt nicht zu beschließen. Die Stellungnahmen werden somit gebündelt behandelt:

Folgende Personen(kreise) haben Stellungnahmen abgegeben:

- Bewohner der Kornfeldstraße und Rosengasse
- Bewohner der Ötschergasse und Besitzer der neu aufgeschlossenen Gründe in Breitenreich
- Bewohner der Steinfeldstraße
- Frau Wilma Grubmüller

Es wird festgehalten, dass sich alle Stellungnahmen gegen eine Widmung des Hundeabrichteplatzes (Gspo-Hundeschule und private Verkehrsfläche) aufgrund einer Erhöhung der Emissionen aller Art (Bellen, Autos, Kot,...) und eine dadurch induzierte Verringerung der Lebensqualität aussprechen.

Es wird empfohlen, die Ausweisung des Gspo-Hundeschule sowie der Vp des Änderungspunktes 3 der Flächenwidmungsplanänderung nicht zu beschließen. Die Widmung „öffentliche Verkehrsfläche“ der bereits im öffentlichen Gut befindlichen Straßen/Wege (Grundstücke 455, 457) soll beschlossen werden.

## 2. ÄNDERUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

Die Änderungspunkte a, 1, 2 der Flächenwidmungsplanänderung wurden vollinhaltlich positiv begutachtet.

Es wird empfohlen, die Änderungspunkte a, 2 zu beschließen.

Zu Änderungspunkt 1

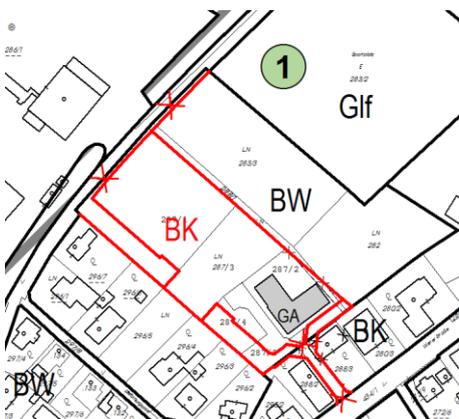
Dieser umfasste die Neugestaltung des Bergmann-Platzes sowie des Areals des neuen Gemeindeamtes. Hier ergab sich eine geringfügige Abänderung der Verkehrserschließung. Das Areal soll größtenteils als Shared-Space ausgeführt werden. Allerdings bedarf es der Definition einer Verkehrsfläche zur Erschließung des Grundstücks 287/3. Andernfalls hätte dieses vorerst noch keinen Anschluss an das öffentliche Gut.

Folgender Entwurf lag auf:



**Abbildung 1: Auflageentwurf**

Aufgrund des Gestaltungskonzeptes von Architektin Albler wird empfohlen, folgenden Entwurf zu beschließen:



**Abbildung 2: empfohlene Beschlussfassung**

Es wird empfohlen, zu beschließen, dass die Erschließungsstraße zum Grundstück 287/3 mitsamt einer 5 m breiten Parkplatzreihe an den südwestlichen Rand gelegt wird. Am Ende dieser Straße soll ein 12,5 x 12,5 m dimensionierter Wendeparkplatz

entstehen. Darüber hinaus ergeben sich geringfügige, im obenstehenden Plan definierte weitere Änderungen.

#### Antrag der Bürgermeisterin:

Folgende Verordnung soll zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen werden:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung 1848/FWA.1. vom 12. Dezember 2014, die gemäß § 2 Z. 3 a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

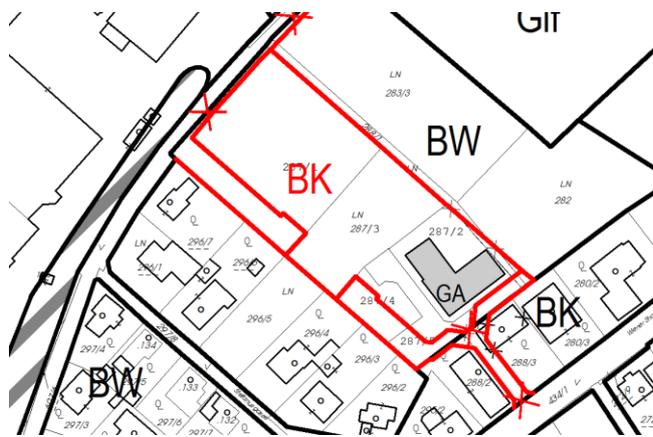
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 5: Neuerstellung - Teilbebauungsplan - Bergmann-Platz**

Die Unterlagen zur Neuerstellung des Teilbebauungsplanes „Bergmann-Platz“, Plan Nr. 1848/TBPL.2. (Beilage B) vom 12. Dezember 2014 sind von 4. März bis 15. April 2015 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

#### **1. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE**

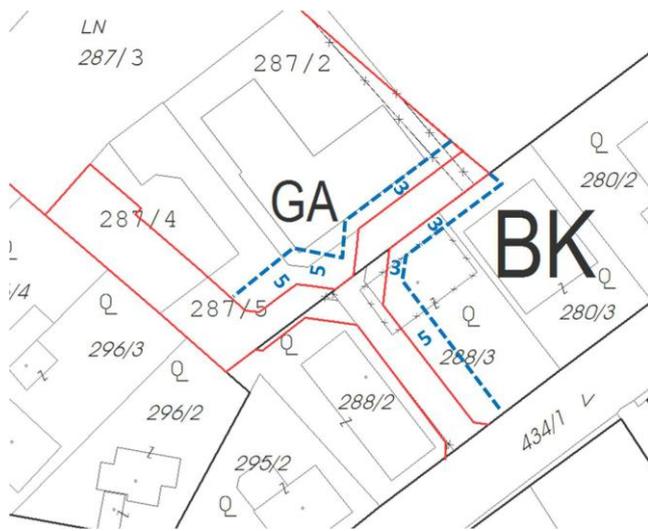
Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung hat sich die Bauland- sowie die Verkehrsflächenabgrenzung geändert. Diese Änderungen sind somit gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 im Teilbebauungsplan zu übernehmen. Aufgrund dieser Änderung ergibt sich eine Änderung der Baufluchtlinien, die folgendermaßen aussieht:



**Abbildung 1: FWP-Änderung: Beschlussfassung**

Aufgrund der neuen Verkehrsführung müssen die Baufluchtlinien entsprechend angepasst werden. Diese werden aufgrund der Maßgaben des NÖ

Raumordnungsgesetzes 2014 hinsichtlich der Mindestabstände von Gebäuden, die sich gegenüber liegen, abgeändert.



**Abbildung 2: Empfohlene Beschlussfassung mit geänderten Baufluchtlinien**

Es wird empfohlen zu beschließen, dass die Baufluchtlinien an die neue Straßenführung gemäß der obenstehenden Darstellung angepasst werden. Andere Bestimmungen werden nicht geändert.

Antrag der Bürgermeisterin:

Folgende Verordnung soll zur Neuerstellung des Teilbebauungsplanes „Bergmann-Platz“ beschlossen werden:

- § 1 (1) Gemäß §§ 29 - 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, wird hiermit der Teilbebauungsplan „Bergmann-Platz“ neu erstellt.
- (2) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung ist dieser Verordnung und der von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 12. Dezember 2014 unter der Plan Nr. 1848/TBPL.2. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung sowie der nachfolgenden Bebauungsvorschriften zu entnehmen.
- § 2 Abteilung
- (1) Das Ausmaß von neuen Bauplätzen im BW darf in offener Bebauungsweise 500 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- § 3 Einfriedungen
- (1) Straßenseitige Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,30 m nicht überschreiten.
- § 4 Werbe- und sonstige Einrichtungen
- (1) Das Aufstellen von Plakatwänden ist verboten, ebenso die Anbringung von Reklametafeln und Reklameschriften auf Dächern und an Hauswänden.
- § 5 Schlussbestimmungen
- (1) Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Petzenkirchen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den

Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 6: Darlehensaufnahme - WVA BA 11 - Kaiserstraße**

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 11 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 300.000,00 im Jahr 2015 erforderlich. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens WVA BA 11 in Höhe von EUR 300.000,00, Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,08 %P, soll bei der Volksbank Ötscherland, Ybbser Straße 2, 3252 Petzenkirchen, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 7: Darlehensaufnahme - Gemeindeamtsneubau**

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Amtsgebäude ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 730.000,00 im Jahr 2015 erforderlich. Es wurden 3 Angebote eingeholt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Darlehen zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Amtsgebäude in Höhe von EUR 730.000,00, Beanspruchung nach Bedarf, Laufzeit 25 Jahre, 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,08 %P, soll bei der Volksbank Ötscherland, Ybbser Straße 2, 3252 Petzenkirchen, als Billigstbieter aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ)  
6 Stimmen dagegen (ÖVP)

### **TOP 8: Annahme Förderungsvertrag - ABA BA 15**

Bezüglich der Abwasserbeseitigungsanlage Petzenkirchen, BA 15, Erweiterung Breiteneich, Pollnberg, Rosengasse und Kornfeldgasse, soll die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 23. April 2015, Antragsnummer B401870, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses im vorläufigen Gesamtwert von EUR 105.713,00 unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 690.000,00 beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 23. April 2015, Antragsnummer B401870, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9: Annahme Förderungsvertrag - WVA BA 10**

Bezüglich der Wasserversorgungsanlage Petzenkirchen, BA 10, Erweiterung Rosengasse und Kornfeldgasse, soll die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 23. April 2015, Antragsnummer B500278, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses im vorläufigen Gesamtwert von EUR 20.370,00 unter Zugrundelegung von Investitionskosten in der Höhe von EUR 125.000,00 beschlossen werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 23. April 2015, Antragsnummer B500278, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10: Bericht über die Bauausschuss-Sitzung**

Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der Bauausschuss-Sitzung vom 9. April 2015.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Empfehlungen des Bauausschusses laut der Sitzung vom 9. April 2015 sollen umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 11: Auftragsvergabe - Inneneinrichtung - Gemeindeamtsneubau**

Für die Büroeinrichtungen des Gemeindeamtsneubaus liegen 3 Angebote vor:

Svoboda Büromöbel GmbH & Co. KG, 3100 St. Pölten	EUR 89.769,06
Tischlerei Josef Schildberger, 3254 Bergland	EUR 93.400,80
Wohn-Art Haselmaier, 3283 St. Anton/J.	EUR 135.422,40

Für die Einrichtung der 2 Teeküchen liegen 3 Angebote vor:

Svoboda Büromöbel GmbH & Co. KG, 3100 St. Pölten	EUR 22.759,20
Tischlerei Josef Schildberger, 3254 Bergland	EUR 22.632,00
Wohn-Art Haselmaier, 3283 St. Anton/J.	EUR 28.038,00

(Alle Beträge inklusive 20 % USt.)

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Auftrag für die Büroeinrichtung soll an die Firma Svoboda Büromöbel GmbH & Co. KG, Purkersdorfer Straße 58, 3100 St. Pölten, laut Angebot vom 4. Mai 2015 mit Ausnahme der Position 14 (Kühlschrank, EUR 1.425,60 inkl. USt.) zum Gesamtpreis von EUR 88.343,46 (inkl. 20 % USt.) unter der Voraussetzung einer ausschreibungsgemäßen Ausführung vergeben werden.

Der Auftrag für die Errichtung der Teeküchen soll an die Tischlerei Josef Schildberger, Holzing 30, 3254 Bergland, laut Angebot vom 4. Mai 2015 mit Ausnahme der Elektrogeräte (Gesamtwert: EUR 4.093,20 inkl. 20 % USt.) zum Preis von EUR 18.538,80 (inkl. 20 % USt., 2 % Skonto innerhalb von 10 Tagen) abzüglich einer zweiten Sitzgruppe im Erdgeschoss vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 12: Auftragsvergabe - Portal - Gemeindeamtsneubau**

Zwischen Vorraum und Bürgerbüro soll ein Glasportal mit Eingangstüre eingebaut werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Das Glasportal soll als Folgeauftrag bei der Firma Gützer GmbH, 3250 Wieselburg, laut Angebot Nr. 20150123 vom 28. April 2015 zum Preis von EUR 7.639,81 (inkl. 20 % USt., inkl. Montage, 5 % Nachlass bereits berücksichtigt, inklusive EUR 1.351,20 für Ornamentglas) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 13: Kostenbeitrag - EDV Ausstattung - Mittelschule Wieselburg**

Von der Mittelschulgemeinde Wieselburg liegt ein Schreiben vom 30. März 2015 vor, worin um einen Kostenbeitrag für die Anschaffung von 22 PC's und Laptops beim Billigstbieter, der Firma PCH IT Solution GMBH, 3250 Wieselburg, im Gesamtwert von EUR 15.277,80 (inkl. 20 % USt.) gebeten wird. Die dem Schulsprengel angehörigen Gemeinden (Wieselburg, Wieselburg-Land, Bergland und Petzenkirchen) sollen einen freiwilligen Beitrag in Form einer Kapitaltransferzahlung im Jahr 2015 leisten. Die Gesamtkosten in Höhe von EUR 15.277,80 sollen nach der Schülerzahl zum 1. Januar 2015 aufgeteilt werden. Der Kostenanteil für die Marktgemeinde Petzenkirchen beträgt EUR 2.042,08.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Ansuchen der Mittelschulgemeinde Wieselburg vom 30. März 2015 um einen Kostenbeitrag in Höhe von EUR 2.042,08 zur Anschaffung von 22 PC's und Laptops

soll stattgegeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 14: Kostenübernahme - Pensionistenausflug**

Der diesjährige Pensionistenausflug findet am Freitag, den 28. August 2015 statt und wird die Reiseteilnehmer ins Parlament nach Wien führen.

Als Selbstkostenbeitrag hat jeder Ausflugsteilnehmer bei der Anmeldung EUR 10,-- zu entrichten. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. EUR 4.000,-- sollen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Die anfallenden Ausflugskosten in Höhe von ca. EUR 4.000,-- sollen von der Marktgemeinde übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 15: Pachtvertrag - Kinderspielplatz**

Für den Kinderspielplatz in Petzenkirchen auf den Grundstücken Nr. 171/2 und 171/3 soll auf Wunsch der Liegenschaftseigentümer Christian und Gerlinde Rauner, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden. Rückwirkend mit 1. Januar 2015 soll ein jährlicher unveränderlicher Pachtzins in der Höhe von EUR 1.000,00 vereinbart werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit den Liegenschaftseigentümern Christian und Gerlinde Rauner, Wiener Straße 27, 3252 Petzenkirchen, soll für den Spielplatz in Petzenkirchen (Grundstücke 171/2 und 171/3) ein neuer Pachtvertrag mit einem jährlichen Pachtzins in Höhe von EUR 1.000,00 abgeschlossen werden. (Beilage C)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 16: Ankauf von Spielgeräten - Kinderspielplatz**

Für den Kinderspielplatz in Petzenkirchen ist der Ankauf neuer Spielgeräte beabsichtigt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die neuen Spielgeräte sollen bei der Firma Linsbauer GmbH, 2092 Riegersburg, laut Kostenvoranschlag Nr. 15-01175 vom 12. Mai 2015 zum Preis von EUR 3.330,77 (inkl. 20 % USt.) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 17: Ankauf von Nirostaabdeckungen - Pumpwerke**

Wird von der Bürgermeisterin von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 18: Ansuchen um Betriebsförderungen**

Vom Landgasthof Bärenwirt, Erich Mayrhofer, Ybbser Straße 3, 3252 Petzenkirchen, liegt ein Ansuchen vom 30. April 2015 um einen Wirtschaftszuschuss für die Gestaltung von 10 neuen Genießer-Zimmern mit angegebenen Investitionskosten von rund EUR 700.000,-- vor.

Von der Firma Haubis GmbH wurde wegen einer beabsichtigten Erweiterung der Betriebsstätte Petzenkirchen um Subvention angesucht. Auf einen Zeitraum von 5 Jahren soll eine Förderung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von EUR 650.000,00 erfolgen. Zusätzlich soll von der Marktgemeinde Petzenkirchen an der Kaiserstraße ein Parkplatz für mindestens 180 PKW-Stellplätze und 5 Bus-Stellplätze errichtet werden. Ist diese Errichtung nicht bis spätestens März 2017 möglich, so wird eine zusätzliche Förderung in Höhe von EUR 400.000,00, aufgeteilt auf 3 Jahre ab dem Jahr 2017, verlangt. Für Gebühren und Ergänzungsabgaben soll eine Subvention in Höhe von EUR 50.000,00 gewährt werden.

#### Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Landgasthof Bärenwirt, Ybbser Straße 3, 3252 Petzenkirchen, soll eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 4.000,00 gewährt werden.

Der Firma Haubis GmbH, Kaiserstraße 8, 3252 Petzenkirchen, soll eine Wirtschaftsförderung für die Erweiterung der Betriebsstätte Petzenkirchen in Höhe von EUR 650.000,00, aufgeteilt auf 5 Jahre ab dem Jahr 2016, gewährt werden. Ist die Errichtung eines Parkplatzes an der Kaiserstraße mit mindestens 180 PKW-Stellplätzen und 5 Bus-Stellplätzen durch die Marktgemeinde Petzenkirchen bis März 2017 nicht möglich, so wird eine zusätzliche Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 400.000,00, aufgeteilt auf 3 Jahre ab dem Jahr 2017, gewährt. Bei Anfall von Gebühren und Ergänzungsabgaben im Zusammenhang mit der gegenständlichen Betriebserweiterung soll eine Wirtschaftsförderung in Höhe von EUR 50.000,00 gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 19: Subvention - FF Bezirksalarmzentrale**

Im Schreiben vom 25. März 2015 wird seitens der Gemeindevertreterverbände und des Bezirksfeuerwehrkommandos die Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale im neuen Feuerwehrhaus in Melk befürwortet. Die Gemeinden des Bezirkes sollten sich hierzu bereit erklären, einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von EUR 2,00 je Einwohner im 1. Halbjahr 2016 zu leisten. Alternativ wäre auch eine Zahlung in 2 Teilbeträgen (je 50 %) jeweils im 1. Halbjahr der Jahre 2016 und 2017 möglich.

### Antrag der Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Petzenkirchen erklärt sich bereit, einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von EUR 2,00 je Einwohner für die Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale im neuen Feuerwehrhaus in Melk im 1. Halbjahr 2016 zu leisten. Die laufenden Beiträge zum Betrieb der Bezirksalarmzentrale in der Höhe von EUR 0,50 im Jahr bleiben von dieser Regelung unberührt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 20: Resolution - KPC**

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Marktgemeinde Petzenkirchen folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

#### **Resolution “KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”**

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Milliarden EURO für die Bürger Österreichs verwaltet. Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Milliarden EURO in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90%-Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;

- beabsichtigen, die 1,9 Milliarden EURO österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

**Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,**

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge der Resolution wie oben angeführt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 21: Bericht der Bürgermeisterin**

- Die Bezirkskunde wird neu aufgelegt. Als Fototermin für den Gemeinderat wurde der 11. Juni 2015, 19.00 Uhr, bei der Gemeinde vereinbart.
- Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ybbs, Herr Alois Schroll, bedankt sich im Schreiben vom 6. Mai 2015 für die Finanzierungsbeteiligung an der Ampelanlage zur Park & Ride-Anlage Ybbs-Kemmelbach.
- Von der Landjugend Petzenkirchen Bergland wird am 20. Juni 2015, 13.00 Uhr, am Sportplatz Hagenau ein Volleyballturnier veranstaltet. Anmeldungen sollen im Voraus bei Herrn Thomas Straßer, 0650/9925949, erfolgen. Das Startgeld ist mit EUR 10,00 pro Mannschaft festgelegt. Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern, wobei eine weibliche Spielerin dabei sein muss. Bei Schlechtwetter wird das Turnier auf 27. Juni 2015, 13.00 Uhr, verschoben. Die Landjugend ersucht den Gemeinderat, eine Mannschaft zu nominieren.
- Für das „betreute Wohnen“ am Bergmann-Platz wurden von der NÖ Landesregierung Wohnbauförderungsmittel genehmigt. Für die Errichtung werden vom Bauträger Bauunterlagen vorbereitet.
- Die Bürgermeisterin präsentiert den Plan der Architektin Albler über die Platzgestaltung des Bergmann-Platzes und bespricht diesen mit den Mitgliedern des Gemeinderates.

**TOP 22: Personelles - unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 20.50 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Manfred Hackl

Für die SPÖ-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

Die Bürgermeisterin:

Lisbeth Kern

Für die ÖVP-Fraktion:

GF.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer